

EDITORIAL

IoT: Chance und Muss für die Gebäudetechnik

Industrie 4.0 – die Vernetzung von Produktionsanlagen – ist heute schon ein fester Begriff. Inzwischen erreicht der digitale Wandel auch die Gebäudetechnik.

Damit wird das „Internet of Things“ (IoT) zu einem Erfolgsfaktor für die Planung und den Betrieb gewerblicher Immobilien und Kliniken. Denn die drahtlose Vernetzung von internetfähigen Sensoren und Aktoren bietet ein deutliches Plus an Komfort, Sicherheit und Energieeffizienz. So bringen inter-



VDE / JUNE NÖLKE

Dr. Walter Börmann ist Leiter Kommunikation + Public Affairs beim VDE.

netfähige Brandmelder, Einbruchmeldeanlagen, Zutrittskontroll- und Notrufsysteme mehr Sicherheit:

Sensoren können ungewöhnliche Bewegungen registrieren und die Signale an zentrale Stellen wie Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienste weiterleiten. Auch die Energieeffizienz lässt sich durch die intelligente Steuerung von Systemen und Anlagen wie Heizung, Beleuchtung und Belüftung steigern. Monitoring-Services – etwa zur vorausschauenden Wartung von Aufzügen – erleichtern die Instandhaltung.

Der Zugriff auf die Gebäudetechnik ist via Internet von überall auf der Welt möglich. Test- und Zertifizierungssysteme helfen dabei, hohe Sicherheits- und Interoperabilitätsstandards einzuhalten – und geben damit die nötige Investitionssicherheit. Keine Frage: Wer weitsichtig plant, ist gut beraten, jetzt schon Kurs auf Smart Building 4.0 zu setzen. Denn das wird in Zukunft Standard.

Ihr

Dr. Walter Börmann

01 BERUFSAUSBILDUNG

Smart Building Engineering

Zum Wintersemester 2018/2019 startet an der FH Aachen der neue Bachelorstudiengang „Smart Building Engineering“. Der fachübergreifende Studien-

gang bietet eine fundierte Ingenieurausbildung, die über die klassische Technische Gebäudeausrüstung deutlich hinaus-

 
FH AACHEN
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

geht. Er kombiniert Inhalte aus Versorgungstechnik, Bauwesen und Energietechnik mit aktuellen Entwicklungen der Digitalisierung. Mit dem Studiengang soll der starke Bedarf an Fachkräften für das Planen und Bauen von „Smarten Gebäuden“ gedeckt werden. (bd)

www.dgwz.de/smart-building

THEMEN DIESER AUSGABE

- 01 **Berufsausbildung**
Smart Building Engineering
- 02 **Brandmeldeanlagen**
Neue Anwendungsnorm DIN 14675
- 03 **Baurecht**
Praxiskonflikt zwischen HOAI und VOB/B
- 04 **Textiler Brandschutz**
„Guter Stoff!“
- 05 **Datenschutz**
Checkliste DSGVO

Neuerungen in der Anwendungsnorm DIN 14675

Die DIN 14675 wurde überarbeitet und ist im April 2018 neu in zwei Teilen erschienen. Die Aufteilung folgt einem Beschluss des deutschen Rats zur Konformitätsbewertung (DIN KonRat).

Gemäß europäischer Dienstleistungsnorm DIN EN 16763:2017-04 sollen Anwendungsnormen jeweils in zwei Teile aufgeteilt werden. In die Überarbeitung der Normenreihe flossen darüber hinaus zahlreiche Erfahrungen aus der praktischen Anwendung ein. Die neue



Die DIN 14675 ist neu in zwei Teilen erschienen und setzt damit die DIN EN 16763 um.

DIN 14675-1 beschreibt den Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen, während die DIN 14675-2 Anforderungen an Fachfirmen definiert. Fester Bestandteil der beiden Normenteile ist das Phasenmodell vom Brandmelde- und Alarmierungskonzept bis hin zur Instand-

haltung von BMA, in das die Phasen der DIN EN 16763 übernommen wurden. Im Teil 1 der Normenreihe wurden unter anderem Begriffsdefinitionen angepasst und ergänzt. Darüber hinaus wurden die Anforderungen

an das Brandmelde- und Alarmierungskonzept konkretisiert sowie Anpassungen bzgl. des Aufstellorts der Brandmelderzentrale vorgenommen. Auch dem Thema Betreiberverantwortung schenkt die DIN 14675-1 mehr Bedeutung als bisher. Zur Erleichterung der Dokumentation von Brandmelde- und Sprachalarmanlagen wurden die Muster der jeweiligen Anlagenbeschreibung im Anhang der Norm aktualisiert. Ein neuer informativer Anhang enthält Hinweise zu den Technischen Anschlussbedingungen der Feuerwehren (TAB).

Hierdurch ergibt sich nun die Chance, die bundesweit über 500 TAB zu vereinfachen und auf die DIN 14675 zu referenzieren. Die Vorgaben bzgl. der Zertifizierung von Fachfirmen wurden aus dem bisherigen Anhang L der DIN 14675:2012-04 in den Teil 2 der Normenreihe überführt und konkretisiert. Unter anderem wurden den Mindestqualifikationen für die verantwortliche Person die jeweiligen Qualifikationsstufen nach dem europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) zugeordnet. Der Kompetenznachweis für Fachfirmen nach DIN 14675-2 wird durch eine akkreditierte Prüfstelle ausgestellt und muss regelmäßig überprüft werden. Zum Erhalt der Zertifizierung sind u.a. regelmäßige Auffrischungsschulungen bezogen auf normative Änderungen erforderlich. (bn) www.dgwz.de/din-14675

Praxiskonflikt zwischen HOAI und VOB/B

Abweichendes Bausoll und Nachtragsforderungen bereiten häufig Konflikte zwischen Planern, Bauherren und Bauunternehmen.

Ein Grund dafür ist die aus Sicht der Praktiker mangelnde Abstimmung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).

Beide Ordnungsrahmen haben vielfältige Bezüge, die nicht immer widerspruchsfrei sind. Probleme bereiten vor allem die Grundleistungsbilder der HOAI, auf die im Planervertrag oft pauschal abgestellt wird: Sie entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Weiterhin werden die digitalen Möglichkeiten des Planens und Bauens nicht ausreichend einbezogen.

Hieraus resultiert jedoch, dass sich die Planungstiefe zum Teil stark in frühere Phasen verlagert. Zudem lassen die Grundleistungsbilder per Definition keine projektspezifischen Abweichungen vom allgemeinen Anforderungsprofil zu. Für ein besseres Zusammenspiel mit der VOB/B ist eine Modernisierung der HOAI-Grundleistungen geboten. Unabhängig davon empfehlen sich individualisierte Leistungsbilder, die in einer Frühphase kontextbezogen definiert und vertraglich fixiert werden. (fw)

www.dgwz.de/hoai-vob



Mangelnde Abstimmung zwischen HOAI und VOB/B sorgt häufig für Konflikte am Bau.

„Guter Stoff!“

Gebäude werden in Brandabschnitte segmentiert, um im Brandfall die unkontrollierte Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern. Damit der Brand nicht auf angrenzende Abschnitte übergreift, müssen Wand- und Deckenöffnungen wirksam verschlossen werden. Feuer- und Rauchschutzvorhänge, welche z.B. unsichtbar in einer abgehängten Decke verbaut sind, bieten Planern und Architekten eine attraktive und vielseitige Alternative zu massiven Lösungen, wie Türen und Tore.

Sowohl bei offenen Raumkonzepten mit hohem architektonischem Anspruch, als auch bei schwierigen Platzverhältnissen gelten die schlanken Vorhangssysteme als Problemlöser. Die Vorhänge folgen einem einfachen Prinzip und ähneln in Aufbau und Funkti-

onsweise einem normalen Rollo. Im Alarmfall wickelt sich das im Gehäuse gelagerte Textil mit Feuerschutz- und/oder Rauchschutzfunktion seitlich geführt ab und verschließt die Öffnung in Wand oder Decke. Ob ein Vorhang 30, 60, 90 oder 120 Minuten dem Feuer widersteht, hängt vom verwendeten Gewebe ab. Systeme nach der europäischen Klassifizierung E (Raumabschluss) und W (Strahlungsbegrenzung) und I (Wärmedämmung) sind bereits seit langem am Markt verfügbar und teilweise mit einem bauaufsichtlichen

Verwendbarkeitsnachweis versehen. Baugrößen bis zu 10 m Breite und 7,6 m Höhe sind zugelassen. Größere Systeme sind technisch machbar. (og)

www.dgwz.de/textiler-brandschutz



Feuer- und Rauchschutzvorhänge können auch in erhöhter Einbaulage installiert werden.

Checkliste DSGVO

Am 25. Mai 2018 endet die Übergangsfrist zur Datenschutzgrundverordnung. Bis dahin sollten in Unternehmen folgende Maßnahmen umgesetzt sein:

1. Nach außen hin nicht angreifbar machen (Abmahnungen) und öffentlich sichtbare Texte anpassen. 2.

Website: Datenschutzerklärung, Cookie-Hinweis, verschlüsselte Formulare und Datenschutz-Hinweise. 3. Fachkundigen Datenschutzbeauftragten benennen (ab 10 Mitarbeiter). 4. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten anlegen: Tabelle mit einer Auflistung, welche personenbe-

zogenen Daten von Kunden, Mitarbeitern, etc. wann, wie und warum erhoben werden. 5. Datenprozesse definieren, Zugriffe auf die Daten beschränken, alle Maßnahmen dokumentieren. (er)

www.dgwz.de/dsgvo



Datenschutz-Grundverordnung: Am 25. Mai 2018 endet die Übergangsfrist.

+++ KURZ NOTIERT +++

Instandhaltung von Feststellanlagen

Im März 2018 sind die Normentwürfe E DIN 14677 Teil 1 und 2 für die Instandhaltung von Feststellanlagen erschienen.

www.dgwz.de/din-14677

+++

Cyber Security Konferenz in Essen

Die Konferenz für digitale Sicherheit findet vom 25.-28.09.2018 auf der Security Essen statt. Vorträge können eingereicht werden.

www.dgwz.de/security

+++

Leitfaden „BIM für Architekten“

Die Broschüre der Bundesarchitektenkammer erläutert die besonderen Leistungen der Objektplanung BIM BAK und vertragliche Regelungen.

www.dgwz.de/bim

+++

Jahrbuch zur Technischen Gebäudeausrüstung

Im BTGA-Almanach vom Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung werden Energie- und Effizienzlösungen vorgestellt.

www.dgwz.de/tga

Neu: Brandschutztüren und Feststellanlagen

Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit bietet ab Juli 2018 bundesweit das Seminar „Prüfung von Brandschutztüren und Feststellanlagen“ an. Das Seminar vermittelt die hersteller- und produktneutralen Kenntnisse zur regelmäßigen Prüfung, Instandhaltung und Wartung von Brandschutztüren, -toren und Feststellanlagen sowie die herstellereigenen Kenntnisse der Anlagen von Dorma, Geze und Hekatron.

In dem Seminar werden Service-Fachkräften sowie verantwortlichen Personen die Rechtsgrundlagen, Komponenten, Funktionsprüfung, Fehlerermittlung

sowie Instandhaltungsmaßnahmen und notwendige Dokumentationspflichten vermittelt. Nach bestandener schriftlicher Prüfung erhalten die Teilnehmer die Nachweise „Befähigte Person zur Überprüfung von Brandschutztüren und -toren“ und „Fachkraft für Feststellanlagen nach DIN 14677“. Brandschutztüren, -tore und Feststellanlagen müssen regelmäßig durch befähigte Personen und Fachkräfte geprüft und instand gehalten werden. Seit April 2017 gilt zusätzlich die DIN EN 16763 „Dienstleistungen für Brandsicherheitsanlagen und Sicherheitsanlagen“. (bl)

www.dgwz.de/brandschutztueren-feststellanlagen

4. JUL 2018	Köln Feuerwehrpläne , Flucht- und Rettungspläne sachkundig erstellen
10. JUL 2018	München Rauch- und Wärmeabzugsanlagen - Instandhaltung
11. JUL 2018	Stuttgart Feuerwehrpläne , Flucht- und Rettungspläne sachkundig erstellen
11. JUL 2018	Stuttgart Not- und Sicherheitsbeleuchtung , Sicherheitsleitsysteme
18. JUL 2018	München Brandschutztüren und Feststellanlagen sachkundig prüfen
10. AUG 2018	Frankfurt Rufanlagen - Fachkraft nach DIN VDE 0834
15. AUG 2018	Frankfurt Feuerwehrpläne , Flucht- und Rettungspläne sachkundig erstellen
16. AUG 2018	Dresden Brandschutztüren und Feststellanlagen sachkundig prüfen

22. AUG 2018	Leipzig Feuerwehrpläne , Flucht- und Rettungspläne sachkundig erstellen
22. AUG 2018	Berlin Betreiberverantwortung und Haftungsrisiken
28. AUG 2018	Hannover Sicherheitsstromversorgung für medizinische Einrichtungen
28. AUG 2018	Frankfurt Technischer Risikomanager nach DIN VDE V 0827
29. AUG 2018	Hannover Not- und Sicherheitsbeleuchtung , Sicherheitsleitsysteme
29. AUG 2018	Frankfurt Brandschutztüren und Feststellanlagen sachkundig prüfen
13. SEP 2018	Hannover Sicherheit in Bildungseinrichtungen - Fachtagung
25. SEP 2018	Essen Security Essen : Messerundgänge

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH
Louisenstraße 120
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon 06172 98185-0
Fax 06172 98185-99
E-Mail info@dgwz.de
www.dgwz.de

Verantwortlich i. S. d. P.

Eckart Roeder (er), Geschäftsführer, Chefredakteur

Redaktion

Dr. Walter Börmann (wb), Leiter Kommunikation + Public Affairs, VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.; **Prof. Dr. Bernd Döring (bd)**, Fachbereich Bauingenieurwesen, FH Aachen; **Olaf Grunenberg (og)**, Leiter operatives Marketing, Stöbich Brandschutz GmbH; **Dr. Barbara Löchte (bl)**, Marketing Kommunikation, Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit; **Bastian Nagel (bn)**, Spezialist für Normen und Richtlinien, Hekatron Vertriebs GmbH; **Frank Weißkirchen (fw)**, Executive Director, Ernst & Young Real Estate GmbH
Copyright © Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

www.dgwz.de/seminare